

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**166. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal**  
**Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße inklusive ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld**  
**hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	09.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen neu zu ordnen;
- auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Ehemaliges Sidol-Gelände Köln-Müngersdorf" und im Rahmen der "Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld", bereits stattgefunden hat;
- die 166. FNP-Änderung im Stadtbezirk 3, Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld –Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße inklusive ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld– gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 - 4 beige-fügten Begründung offenzulegen.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der ersten Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich. Der Änderungsbereich liegt in Müngersdorf/Braunsfeld.

Anlass für die FNP-Änderung ist zum einen die Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld für den Stadtbezirk Lindenthal und zum anderen die konkrete Umstrukturierung des ehemaligen Sidol-Geländes, welches südlich der Stolberger Straße und westlich der Eupener Straße inmitten des Änderungsgebietes liegt. Für dieses Gebiet wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld erarbeitet.

Als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Sidol-Gelände" ist die 166. FNP-Änderung –Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße inklusive ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld– erforderlich. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand für die Rahmenplanung im Rahmen mehrerer Veranstaltungen statt, für das städtebauliche Planungskonzept wurde gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Abendveranstaltung nach Modell 2 am 08.05.2007 durchgeführt. Mit diesem Hintergrund (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) kann im FNP-Änderungsverfahren auf eine frühzeitige Bürgerinformation verzichtet werden.

Die notwendige FNP-Änderung für den Bereich des ehemaligen Sidol-Geländes wurde bis zu einem klar abzugrenzenden Bereich - durch die Militärringstraße im Westen, den Bahntrassen im Norden und Osten und die Aachener Straße im Süden - auf der Grundlage der Rahmenplanung erweitert.

Mit dieser FNP-Änderung werden die laufenden und noch vorgesehenen Strukturveränderungen im gültigen FNP in Verbindung mit den Zielen der Rahmenplanung städtebaulich neu geordnet und zum Teil umgewandelt. Die Zuordnung der Signets wurde ebenso überarbeitet und den entsprechenden Standorten zugeordnet (siehe Anlagen 2 und 3).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**